



An die  
Stadt und Kreissportbünde

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Gisela Feid

Tel. 0203 7381-916  
Fax 0203 7381-3 916

Gisela.Feid@lsb-nrw.de

Duisburg,  
25. März 2010/fe

Sportpark Duisburg  
Friedrich-Alfred-Straße 25  
47055 Duisburg  
Tel. 0203 7381-0  
Fax 0203 7381-616

Info@lsb-nrw.de  
www.wir-im-sport.de

12 84 VR DU  
USt-IdNr.: DE119553775

## Landesprogramm „1000 x 1000 Anerkennung für den Verein“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Innenministerium des Landes NRW und der Landessportbund NRW fördern im Rahmen des „Bündnisses für den Sport“ Maßnahmen zur Integration von Menschen mit „Zuwanderungsgeschichte“ sowie zur Gesundheitsprävention und -förderung in Sportvereinen. In diesem Jahr werden zusätzlich Maßnahmen „zur Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Offenen Ganztagschulen“ gefördert.

Hierfür werden über den Landeshaushalt 2010 insgesamt **1.000.000,00 €** zur Verfügung gestellt (Anlage 1 Landesprogramm).

Die Förderung muss unmittelbar den ausgewählten Sportvereinen zugute kommen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht für die Vereine nicht. Verwaltungskosten für die weiterleitende Organisation dürfen nicht verrechnet werden.

Die Fördermittel werden nach **beigefügtem Verteilerschlüssel** (Anlage 2) den Stadt- und Kreissportbünden zur Weiterleitung an die Sportvereine zugewiesen. Empfänger der Förderung sind Sportvereine, die als gemeinnützig wegen Förderung des Sports anerkannt sind und einer Mitgliedsorganisation des Landessportbundes NRW angehören.

Die Stadt- und Kreissportbünde entscheiden in eigener Zuständigkeit über das örtliche Auswahlverfahren. Die Auszahlung der Förderung an den Sportverein erfolgt über den jeweiligen Stadt- bzw. Kreissportbund.

Der Antrag stellende Sportverein muss **mindestens eine neue oder zusätzliche Maßnahme**

- zur Förderung der Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte oder
- zur Gesundheitsförderung in Sportvereinen oder
- zur Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Offenen Ganztagschulen

initiieren und durchführen (Anlage 3 Vorschlagsliste).

Unsere  
Wirtschaftspartner

**METRO** Group

VORWEG GEHEN

**BKK** vor Ort

BKK Landesverband NRW 

  
**hummel**  
*Erwandert since 1923*

**WEST LOTTO**

Der Sportverein kann (im Rahmen dieses Programms) **nur für eine Maßnahme** eine Förderung erhalten. Die Maßnahme muss zwischen dem 01.01.2010 und dem 31.12.2010 begonnen werden. Antragsjahr ist das Kalenderjahr 2010. Die Förderung erfolgt projektbezogen mit einem Festbetrag von 1.000,00 €.

Das Verfahren ist wie folgt geregelt:

Der zuständige Stadt-/ Kreissportbund prüft und bearbeitet die Anträge und legt dem Landessportbund NRW die Vorschläge mit dem beigefügten Formblatt (Anlage 4) für die zu fördernden Maßnahmen bis zum **14. Juni 2010** vor. Bei dieser Meldung können alle Sportvereinsanträge aufgeführt werden, die dem jeweiligen Stadt- bzw. Kreissportbund vorliegen. Die von den Bündeln benannte Reihenfolge der Aufzählung ergibt die Rangfolge der Förderung.

**Sollte ein Stadt- bzw. Kreissportbund bis zum 14. Juni 2010 keine oder weniger Vorschläge als für ihn möglich eingereicht haben, werden die dadurch freiwerdenden Mittel unter den von anderen Stadt- und Kreissportbünden zusätzlich eingereichten Vorschlägen verteilt.**

Die Fördergelder werden bis Ende Juli 2010 an die Stadt- und Kreissportbünde über den Landessportbund NRW ausgezahlt. Ein Zuwendungsbescheid wird Ihnen zugestellt. Die Fördergelder sind von den Bündeln unmittelbar an die zu fördernden Sportvereine weiterzuleiten, mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass es sich hierbei um eine Förderung des Innenministeriums des Landes NRW handelt.

Die Stadt- und Kreissportbünde müssen dem Landessportbund NRW bis zum **30. November 2010** die Weiterleitung der Fördergelder an die Sportvereine nachweisen.

Dieser Verwendungsnachweis (ein entsprechender Vordruck folgt) muss enthalten:

- den **Namen des Sportvereins** (Kennziffer),
- die **Maßnahmenbeschreibung inkl. Unterschrift nach § 26 BGB**,
- die Kopie des **Auszahlungsbelegs**.

Es gelten die Regelungen des § 44 Landeshaushaltsordnung und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften.

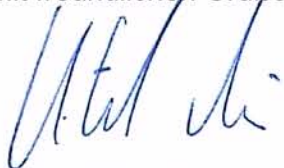
Wir bitten Sie, uns die Unterlagen der Sportvereine (Dokumentationen, Berichte über die geförderten Maßnahmen, evtl. Fotos über die verschiedenen Aktionen und Pressemeldungen etc.), die Ihnen seitens der Sportvereine (Termin: 01.02.2011) eingereicht werden, bis zum **28.02.2011** zuzusenden. Wir werden aus den eingesandten Unterlagen eine Gesamtdokumentation erstellen (s. Zeitschiene Anlage 5).

Dieses Anschreiben und die Vordrucke etc. erhalten Sie auch per E-Mail, so dass eine papierlose Bearbeitung möglich ist.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Gisela Feid, Tel: 0203/7381-916, Gisela.Feid@lsb-nrw.de.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Niessen  
Vorsitzender der Geschäftsführung

Anlagen

- 1) Landesprogramm
- 2) Verteilerschlüssel
- 3) Vorschlagsliste
- 4) Meldebogen
- 5) Zeitschiene